

Anhang zum Informationsmaterial für Eltern zur Herausforderung 2017/2018

Begleiter*innen

Eine Begleitperson ist für das Begleiten Ihrer Kinder auf den Wegen zuständig. Diejenigen Jugendlichen, die während der Herausforderung permanent unterwegs sind (Wanderung, Fahrradtour, etc.) benötigen während der gesamten Laufzeit eine Begleitung. Die Schüler*innen, die ihre Herausforderung an einem Ort durchführen, benötigen unter Umständen eine Begleitung für die An- und Abreise. Dies ist zum einen von der Fortbewegungsart der Schüler*innen abhängig (Anreise mit Zug oder Bus benötigt im Gegensatz zu Wanderungen, Kanu- oder Fahrradtouren meist keine Begleitperson). Zum anderen – und dies maßgeblich – hängt der Einsatz einer Begleitperson von den geistigen und sozialen Fähigkeiten der Heranwachsenden ab. Es gilt zu prüfen, ob die Herausforderungsgruppe in der Lage ist, die Wege (unabhängig der Fortbewegungsart) alleine zurückzulegen. Dies geschieht in Absprache mit den Schüler*innen, Ihnen, den Coaches, dem SchuBs und der Schulleitung und ist im Einzelfall zu prüfen. Die Anreise mit dem Auto ist nicht erwünscht.

Es ist Aufgabe Ihrer Kinder nach einer Begleitperson zu suchen. Alle an der Herausforderung Beteiligten engagieren sich aktiv bei der Suche. Langfristige Kooperationen mit Oberstufenzentren, Fach- / Hochschulen und Universitäten werden weiter angestrebt.

Um die Begleiter*innensuche zu erleichtern, können die Schüler*innen auch auf den erstellten Flyer zurückgreifen. Dieser ist auf der Homepage der Schule zu finden:

www.wvh-gemeinschaftsschule.de/herausforderung

Die Begleitperson

- wird von der Gruppe für den Zeitraum benötigt, in dem sie sich nicht an einem festen Ort aufhält.
- begleitet die Gruppe und ist während dieser Zeit Aufsichtsperson.
- ist Mitglied der Herausforderungsgruppe und sozialer wie emotionaler Anker, mischt sich aber – soweit es möglich ist und nicht die eigene Aufsichtspflicht betrifft – nicht in die Selbstorganisation der Schüler*innen ein.
- wird von den Schüler*innen mitversorgt (z.B. Essen, Fahrkarten,...).
- wird durch SchuBs eingewiesen. Die Mindestvoraussetzungen für Begleiter*innen sind die Volljährigkeit, ein unterschriebener Begleiter*innenvertrag, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis & mind. ein Kurs für Lebensrettende Sofortmaßnahmen, der nicht älter als 2 Jahre ist (weitere Informationen siehe: <http://www.deutsche-unfallhilfe.de/lebensrettende-sofortmassnahmen-kurse.html>). (kostenfreie Kursteilnahme)
- erhält keine zusätzliche Aufwandsentschädigung.
- erhält auf Wunsch eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Herausforderung.
- ist vor Beginn der Herausforderung allen Beteiligten (Schüler*innen, Erziehungsberechtigten, Coaches, SchuBs) namentlich und mit Kontaktdaten bekannt.

- ist auf Wunsch der Erziehungsberechtigten zu einem persönlichen Kennenlernen vor Beginn der Herausforderung bereit.

Kooperationspartner*innen

Bei vorwiegend standortgebundenem Aufenthalt einer Herausforderungsgruppe, benötigt die Gruppe eine*n Kooperationspartner*in vor Ort. Diese*r dient zum einen als Ansprechpartner*in für die Gruppe und zum anderen als Ansprechpartner*in für die Schule sowie für Sie als Erziehungsberechtigte. Sie sollten mit den Kooperationspartner*innen Kontakt aufnehmen und sie bei Bedarf besuchen, um diese kennenzulernen und einen Eindruck der Ansprechperson Ihrer Kinder zu bekommen.

Ihre Kinder sind selbst für die Suche nach Kooperationspartner*innen verantwortlich, können sich jedoch selbstverständlich bei den Coaches, dem SchuBs und allen anderen am Projekt beteiligten Personen Anregungen holen und Unterstützung suchen.

Die Kooperationspartner*innen

- sind vor Ort ansprechbar und für die Zeit des Aufenthaltes Aufsichtspersonen.
- sprechen mit den Schüler*innen im Vorfeld mögliche Einsatzzeiten und Arbeitsfelder ab.
- sind allen Beteiligten (Schüler*innen, Erziehungsberechtigten, SchuBs, Coaches) vor Beginn der Herausforderung namentlich und mit Kontaktdaten bekannt.
- erhalten auf Wunsch von einzelnen Beteiligten (Kooperationspartner*innen, Erziehungsberechtigte, Schüler*innen) eine Kooperationsvereinbarung.
- erhalten vom SchuBs einen Handlungsleitfaden / Aufgabenzettel.
- stehen in Kontakt mit dem SchuBs.